



Dezernat I
Feuerwehr

Datum 04.07.2025

Gz. 37.5/mü-pf-37.40.07

Telefon 56-2047

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	14.07.2025	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	28.07.2025	öffentlich

Anlagen

Betreff

**Weiterentwicklung der Integrierten Leitstelle Heilbronn zur Regionalleitstelle
Gemeinsame Aufgabenwahrnehmung mit anderen Landkreisen**

I. Antrag

1. Der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung gemäß § 4 Abs. 1 FwG zum gemeinschaftlichen Betrieb einer Integrierten Leitstelle durch die Stadt Heilbronn, den Landkreis Heilbronn und den Neckar-Odenwald-Kreis wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt eine Vereinbarung hinsichtlich Organisation, Betrieb und Kostentragung auszuhandeln und abzuschließen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur Entwicklung einer Regionalleitstelle voranzutreiben, die Verhandlungen mit daran interessierten Kreisen zu führen, entsprechende Absichtserklärungen abzugeben und die zur Vorbereitung entsprechender Beschlüsse der zuständigen Stellen und Gremien notwendigen Eckpunkte auszuarbeiten. Einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung mit weiteren Landkreisen wird grundsätzlich zugestimmt.

II. Sachverhalt

Die Stadt Heilbronn betreibt zusammen mit dem Landkreis Heilbronn und der DRK Rettungsdienste Heilbronn gGmbH seit 2011 die Integrierte Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst (ILS) auf dem Gelände der Hauptfeuerwache der Feuerwehr Heilbronn in der Beethovenstraße. Grundlage für den Betrieb ist eine gemeinsame Trägerschaftsvereinbarung.

Die ILS ist rund um die Uhr mit speziell ausgebildeten Disponentinnen und Disponenten besetzt. Sie nimmt Notrufe, Hilfeersuchen und Krankentransportanforderungen entgegen und sorgt für die Alarmierung der zuständigen Einsatzkräfte, Behörden und sonstigen Stellen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Sie ist damit für die zuständigen Behörden deren zentrales Führungsmittel für Feuerwehr, Rettungsdienst sowie Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes.

Der Betrieb einer ILS ist nach dem Feuerwehrgesetz Pflichtaufgabe der Landkreise (§ 4 Abs. 1 Feuerwehrgesetz – FwG). Die Landkreise können dabei Leitstellen in gemeinsamer Träger-

schaft bilden (interkommunale Aufgabenwahrnehmung). Zuständig für die Grundsatzentscheidung über die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung ist entsprechend § 15 Abs. 1 Nr. 10 der Hauptsatzung der Stadt Heilbronn der Verwaltungsausschuss.

a) Gemeinsame Integrierte Leitstelle für die Stadt Heilbronn, den Landkreis Heilbronn und den Neckar-Odenwald-Kreis

Ende Mai hat der Neckar-Odenwald-Kreis beim Landkreis Heilbronn, der Stadt Heilbronn und der DRK Rettungsdienste Heilbronn gGmbH den Wunsch geäußert, die bisherigen Leitstellen Neckar-Odenwald und Heilbronn zu verschmelzen und künftig von der ILS Heilbronn aus die Notrufannahme und Disposition für alle drei betroffenen Kreise (Stadt Heilbronn, Landkreis Heilbronn sowie Neckar-Odenwald-Kreis) wahrzunehmen. Der Neckar-Odenwald-Kreis hat bei seiner bisherigen Leitstelle akuten Handlungs- und Investitionsbedarf, welcher mit Blick auf die gestiegenen Anforderungen an die Technik und Datensicherheit, die schwierige kommunale Finanzsituation und mit Blick auf einen ressourcenoptimierten Personaleinsatz nicht mehr wirtschaftlich und zukunftsfähig tragbar dargestellt werden kann. Landesweit wird zudem der Gedanke von bereichsübergreifenden Regionalleitstellen, die für mehrere Stadt- oder Landkreise zuständig sind, angestrebt.

Aus fachlicher Sicht der Stadt Heilbronn, des Landratsamts Heilbronn und der DRK Rettungsdienste Heilbronn gGmbH wird die Anfrage des Neckar-Odenwald-Kreises im Hinblick auf tragfähige Zukunftsperspektiven im Bereich der Leitstellenlandschaft sehr positiv gesehen. Technisch und organisatorisch ist eine Übertragung der Aufgaben von der bisherigen ILS Neckar-Odenwald auf die ILS Heilbronn mit verhältnismäßig geringem Aufwand machbar und im räumlichen und technischen Bestand der ILS Heilbronn auch gerade noch realisierbar. Der Neckar-Odenwald-Kreis hat bereits signalisiert, die durch eine Aufgabenübertragung zusätzlich anfallenden Kosten zu übernehmen. Die entsprechenden Details sollen in einer Vereinbarung geregelt werden, die von den jeweiligen Verwaltungen ausgehandelt wird. Hierfür ist vorher jedoch die grundsätzliche Zustimmung des Ausschusses zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung nötig.

b) Weiterentwicklung zur Regionalleitstelle für den Bereich Nord-Ost

Im Rahmen eines geplanten Neubaus der Hauptfeuerwache der Berufsfeuerwehr an einem zentralen, noch festzulegenden Standort im Stadtkreis, ist auch die Verlegung der ILS Heilbronn an den neuen Standort geplant. Seit Inbetriebnahme der jetzigen ILS Heilbronn haben sich die technischen, personellen und räumlichen Anforderungen an die Leitstelle auf Grund steigender Notrufzahlen erhöht. Die hierfür planerisch vorgesehenen Reserven wurden im Zuge der zurückliegenden Anpassungen der ILS bereits in Anspruch genommen. Im jetzigen Zuschnitt stößt die ILS an die räumlichen und technischen Grenzen. Raum für den Einbau neuer Technik steht bereits jetzt nur noch begrenzt zur Verfügung. Eine Erweiterung des Betriebsraums oder der Technikräume ist nicht mehr möglich. Das derzeit verwendete Einsatzleitsystem wird darüber hinaus Ende 2030 eingestellt. Ebenfalls für das Jahr 2030 steht der nächste turnusmäßige Hard- und Softwarewechsel an. Vor den selben, teilweise dort noch akuter vorherrschenden, Schwierigkeiten stehen auch viele umliegende kleinere Leitstellen.

Eine Weiterentwicklung der derzeitigen ILS Heilbronn zu einer Regionalleitstelle für mehrere Kreise in einem künftig zu realisierenden Leitstellenneubau böte die Gelegenheit, die vorgenannten Problemfelder zukunftsfähig zu lösen. Durch die grundlegende Neuausrichtung der Feuerwehr Heilbronn und die damit ohnehin anzustellenden Planungen und Verfahren können sich deutliche Synergieeffekte für alle Beteiligten ergeben. Mit Blick auf eine wirtschaftliche, nachhaltige und effiziente Aufgabenerfüllung sowie die ohnehin landesweit erkennbare Tendenz zur regionalisierten Betrachtung von Leitstellenaufgaben ist eine Kooperation mit umliegenden Leitstellenbereichen aus fachlicher Sicht der einzig zukunftsfähige Weg. Gleichzeitig werden dadurch die Betriebslasten auf einen größeren Kreis an Trägern verteilt. Durch den Wegfall von Doppelfunktionen, die bei einzelner Aufgabenwahrnehmung ansonsten von jedem Kreis einzeln vorzuhalten wären, ergeben sich Synergieeffekte. Beides zusammen führt im Ergebnis perspektivisch zu einer geringeren wirtschaftlichen Belastung für die einzelnen Träger!

Der Lenkungsausschuss der ILS Heilbronn hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, den zuständigen Stellen und Gremien der Träger die strategische Weiterentwicklung zur Regionalleitstelle unter Beteiligung anderer Landkreise vorzuschlagen.

III. Finanzwirtschaft

Die entstehenden Kosten durch die Integration des Neckar-Odenwald-Kreises werden von diesem getragen. Der Neubau einer Hauptfeuerwache mit der integrierten Leitstelle bedarf im Rahmen der Priorisierung sämtlicher anstehender Investitionen der Stadt Heilbronn einer Entscheidung des Gemeinderats. Dies wird den beteiligten Partnern kommuniziert.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

-

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:

-